Beschluss zu VO/GV10/2010-159

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 " Hohen Viecheln Nord " der Gemeinde Hohen Viecheln im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

03.02.2010	Bauausschuss	SI/10/BauA-30	ungeändert beschlossen
08.03.2010	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-35	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.03.2010 **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**
SI/10/GV10-35 **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Hohen Viecheln Nord“ wie folgt zu ändern:

   - die nördliche Grenze des Plangeltungsbereiches wird um 5 m bis auf die Grenze des Flurstückes 75/3 zurückgenommen
   - als Ersatz für die ursprünglich geplante Heckenpflanzung in diesem Bereich sind mit dem B-Plan Nr. 6 Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister